



Jahresbericht 2020

der Gesellschaft der Ärzte in Wien

vorgelegt im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2021:
Mittwoch, 14.04.2021, 18:00 Uhr

unter dem Präsidium von

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer
(2020-2023)

Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter
Vizepräsident

Univ.-Prof. Dr. Sylvia Knapp
Vizepräsidentin

Prim. Priv.-Doz. Dr. Robert Berent
1. Sekretär

Prim. Univ.-Prof. Dr. Johann Auer
2. Sekretär

Prim. Ass.-Prof. Dr. Marcus Säemann
1. Bibliothekar

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Anna Sophie Bergmeister-Berghoff
2. Bibliothekarin

Ass.-Prof. DDr. Andreas Eder
Vermögensverwalter

Inhalt

1. Selbstdarstellung	3
2. Vorstand	9
3. Tätigkeitsbericht	11
3.1. Überblick Projekte 2020	11
3.2. Bericht der Sekretäre	12
3.3. Überblick Bibliothek/Literaturservice	14
4. Verantwortliche Personen	14
5. Finanzbericht	14

1. Selbstdarstellung

○ **Selbstdarstellung Gesellschaft der Ärzte in Wien**

Die Gesellschaft der Ärzte in Wien ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein (ZVR-Zahl: 925848828). Sie wurde im Jahr 1837 gegründet und ist die traditionsreichste medizinische Gesellschaft Österreichs. Ihr Sitz ist das „Billrothhaus“ im 9. Wiener Gemeindebezirk.

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft besteht in der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Fortschrittes sowie die Vermittlung und Erweiterung des medizinischen Fachwissens auf allen Gebieten der Medizin. Zu diesem Zweck vergibt sie Wissenschaftspreise, veranstaltet regelmäßig wissenschaftliche Veranstaltungen, betreibt eine Bibliothek, ermöglicht ihren Mitgliedern den Online-Zugriff auf medizinische Fachzeitschriften und Datenbanken, und stellt ihnen über Billrothhaus.TV eines der umfangreichsten Videoangebote zur medizinischen Fortbildung zur Verfügung.

Entsprechend der Statuten werden die Präsidiumsfunctionäre alle 2 Jahre gewählt. Der Präsident bzw. die Präsidentin vertritt den Verein nach außen (bei Verhinderung ein Vize-Präsident oder eine Vize-Präsidentin). Das Präsidium entscheidet über die Verwendung der Gelder.

○ **Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind die Jahreshauptversammlung, der Vorstand (Präsidium und Verwaltungssenat), die Verwaltungsdirektorin / der Verwaltungsdirektor bzw. die Verwaltungsdirektorinnen / Verwaltungsdirektoren, das Schiedsgericht, die Sitzungen der Gesellschaft und die Kommissionen. Alle Vorstandsmitglieder üben ihre Funktionen ehrenamtlich aus.

Über die Sitzungen eines jeden Gremiums wird zumindest ein Beschlussprotokoll verfasst, das innerhalb von vierzehn Tagen dem Präsidium übermittelt wird.

Jedes Gremium kann zur Erleichterung der Arbeit eine Geschäftsordnung erstellen, die dem Präsidium - bzw. diejenige des Präsidiums der Jahreshauptversammlung - zur Genehmigung vorgelegt wird.

• **Die Jahreshauptversammlung**

- a) Die Jahreshauptversammlung ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes und findet alljährlich im März im Rahmen einer wissenschaftlichen Sitzung statt.
- b) Bei der Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt und alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.
- c) Die Wahl sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre (Präsidentin / Präsident, Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten, Sekretärinnen / Sekretäre, Vermögensverwalterin / Vermögensverwalter, Bibliothekarinnen / Bibliothekare) der Gesellschaft geschieht in

der Jahreshauptversammlung. Für die Präsidentin / den Präsidenten ist eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder erforderlich, für alle übrigen gilt die absolute Stimmenmehrheit. Wird bei der Wahl einer Funktionärin / eines Funktionärs durch den ersten Wahlgang die geforderte Majorität nicht erzielt, ist eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidatinnen / Kandidaten durchzuführen.

d) Jedes Mitglied kann bis spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung (Poststempel oder Eingangsdatum der E-Mail) beim Verwaltungssenat einen Vorschlag für Funktionärinnen / Funktionäre, die zur Abstimmung gelangen sollen, einbringen. Alle eingebrachten Vorschläge, die zumindest von einem Verwaltungssenatsmitglied unterstützt werden, sind in der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung zu bringen. Die vom Verwaltungssenat beschlossenen Wahlvorschläge liegen spätestens 7 Tage vor der Jahreshauptversammlung in der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

e) Die Wahl sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre hat durch geheime Abstimmung zu geschehen; eine Wahl per Akklamation ist ungültig.

f) Sämtliche Funktionärinnen / Funktionäre werden für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt. Für die Präsidentin / den Präsidenten ist eine einmalige, unmittelbare Wiederwahl möglich. Für die sonstigen Funktionärinnen / Funktionäre besteht die Möglichkeit der mehrmaligen Wiederwahl. Es ist zu trachten, dass die in der Gesellschaft mitarbeitenden Fachrichtungen möglichst gleichmäßig vertreten sind.

g) Die Funktion sämtlicher Funktionärinnen / Funktionäre erlischt durch Tod, Ablauf der Funktionsperiode, Rücktritt oder Enthebung durch die Jahreshauptversammlung.

Jede während einer Funktionsperiode vakant werdende Funktionärsstelle wird vom Vorstand durch Kooptierung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers besetzt. Die nachträgliche Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung ist in der nächsten Sitzung einzuholen, wobei die Funktion einer so gewählten Funktionärin / eines so gewählten Funktionärs nur bis zum Ablauf der betreffenden Funktionsperiode währt.

Aufgaben der Jahreshauptversammlung:

Die Jahreshauptversammlung findet zumindest einmal im Jahr, jedenfalls mindestens im Abstand von 6 Monaten, statt. Es sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Wahl / Enthebung der Präsidentin / des Präsidenten
- b) Wahl / Enthebung der Funktionärinnen / Funktionäre
- c) Bestätigung der Aufnahme / des Ausschlusses der Gesellschaftsmitglieder
- d) Bestellung / Abberufung der Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer
- e) die Wahl bzw. der Ausschluss von Ehrenmitgliedern
- f) Diskussion und Genehmigung des Jahresberichtes über die Leistungen der Gesellschaft, über die erledigten Geschäfte des Vorstands und über besondere Vorfälle

- g) Diskussion und Genehmigung der Budgetvorausschau für das laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft
- h) Genehmigung der Statuten und ihrer Änderungen

Für die Wahlen des Vorstandes, der Skrutatorinnen / Skrutatoren und der Rechnungsprüferin / des Rechnungsprüfers hat der Vorstand Wahlvorschläge vorzubereiten und gleichzeitig mit von anderer Seite eingebrachten Wahlvorschlägen bekanntzugeben.

Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung und nicht zu Allfälligem gefasst werden.

- **Präsidium**

- a) Zur Vertretung und Leitung der Gesellschaft besteht das Präsidium aus der Präsidentin / dem Präsidenten, den zwei Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten, den zwei Sekretärinnen / Sekretären, der Vermögensverwalterin / dem Vermögensverwalter und den zwei Bibliothekarinnen / Bibliothekaren.
- b) Die Präsidentin / der Präsident bzw. bei deren / dessen Verhinderung eine Vizepräsidentin / ein Vizepräsident, vertritt die Gesellschaft nach außen.
- c) Ausfertigungen und Bekanntmachungen der Gesellschaft sind von der Präsidentin / vom Präsidenten und der 1. Sekretärin / dem 1. Sekretär, bei Verhinderung von einer / einem der zwei Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten und der 2. Sekretärin / dem 2. Sekretär zu unterzeichnen. Finanzielle Angelegenheiten sind von der Präsidentin / vom Präsidenten und der Vermögensverwalterin / dem Vermögensverwalter zu unterzeichnen. Bei deren Verhinderung ist dies von einer Vizepräsidentin / einem Vizepräsidenten sowie einer der beiden Sekretärinnen / einem der beiden Sekretäre rechtsgültig zu unterzeichnen.
- d) Die Präsidentin / der Präsident der Gesellschaft ist zugleich auch Vorstandsvorsitzende / Vorstandsvorsitzender des Verwaltungssenates. Im Verhinderungsfalle übernimmt eine Vizepräsidentin / ein Vizepräsident diese Funktion.
- e) Die Präsidentin / der Präsident leitet die Gesellschaft, sorgt für die genaue Beobachtung der Statuten und der Geschäftsordnung, führt die Oberaufsicht über das Vermögen der Gesellschaft und ordnet Überprüfungen des Gesellschaftsvermögens an.
- f) Scheidende Präsidentinnen / Präsidenten können nach einem einstimmigen Beschluss des Präsidiums als Senatorinnen / Senatoren auf Lebenszeit einen zusätzlichen Sitz im Verwaltungssenat ohne Stimme erhalten.
- g) Der Wirkungskreis der einzelnen Mitglieder des Präsidiums, insoweit er nicht schon durch die statutarischen Bestimmungen abgegrenzt ist, wird in der Geschäftsordnung geregelt.

- h) Zur Verwaltung des gesamten Vermögens der Gesellschaft wird eine Vermögensverwalterin / ein Vermögensverwalter, für die Bewahrung und Erschließung der Bibliothek und die Bereitstellung multimedialer medizinischer Informationen werden zwei Bibliothekarinnen / Bibliothekare aus den ordentlichen Mitgliedern gewählt, welche im Sinne der Geschäftsordnung ihre Agenden selbständig führen.
- i) Zu den Aufgaben des Präsidiums zählt die Einberufung und Vorbereitung der Jahreshauptversammlung sowie deren Leitung durch die Präsidentin / den Präsidenten, bei deren / dessen Verhinderung durch eine / einen der Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten bzw. bei deren Verhinderung durch eine Sekretärin / einen Sekretär.
- j) Das Vermögen der Gesellschaft bleibt ihr unteilbares Eigentum, worauf weder die austretenden Mitglieder noch die Erben der verstorbenen Mitglieder ein Recht haben.
- k) Dem Präsidium steht das Recht zu, die Redakteurin / den Redakteur der gesellschaftlichen Publikation (bzw. des Organs der Gesellschaft der Ärzte) als Mitglied des Verwaltungssenates zu kooptieren
- l) Das Präsidium mit Unterstützung des Verwaltungssenates hat die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu verhandeln, auf die Förderung der Vereinsziele zu achten, und die wünschenswerten wissenschaftlichen Behelfe, insoweit es die materiellen Mittel der Gesellschaft gestatten, zu beschaffen.
- m) Das Präsidium bzw. die Vermögensverwalterin / der Vermögensverwalter legt der Jahreshauptversammlung eine Budgetvorausschau für das laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft zur Genehmigung vor.
- n) Über die Art der Verwendung von Geldern, welche der Gesellschaft durch Geschenke oder Vermächnisse ohne ausdrückliche Widmung zufließen, sind vom Präsidium entsprechende Beschlüsse zu fassen.

- **Verwaltungssenat**

- a) Zur Besorgung der Gesellschaftsangelegenheiten besteht ein Verwaltungssenat, in welchem nebst den Mitgliedern des Präsidiums noch bis zu 15 ordentliche Mitglieder Sitz und Stimme haben. Zusätzliche Sitze sind den Senatorinnen / Senatoren auf Lebenszeit vorbehalten.
- b) Der Verwaltungssenat hat die Möglichkeit Vertreterinnen / Vertreter anderer Institutionen (Wissenschaftliche Gesellschaften und Körperschaften) ohne Stimmrecht zu kooptieren.
- c) Der Verwaltungssenat hat das Präsidium bei der Verhandlung der laufenden Verwaltungsgeschäfte zu unterstützen, auf die Förderung der Vereinsziele zu achten, auf die Unterstützung und gemeinsam mit dem Präsidium die wünschenswerten wissenschaftlichen Behelfe, insoweit es die materiellen Mittel der Gesellschaft gestatten, zu beschaffen.
- d) Eine jede im Laufe des Jahres vorkommende, den Beitrag für eine jährliche ordentliche Mitgliedschaft um das Hundertfache überschreitende und in der

Budgetvorausschau nicht angeführte Auslage, ist vom Präsidium dem Verwaltungssenat zum Beschluss vorzulegen.

e) Der Wirkungskreis der einzelnen Mitglieder und des Verwaltungssenates, insoweit er nicht schon durch die statutarischen Bestimmungen abgegrenzt ist, wird in der Geschäftsordnung geregelt.

f) Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Verwaltungssenats ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

- **Verwaltungsdirektion**

Zur inneren Organisation der Gesellschaft und zur Koordination der Veranstaltungen werden maximal zwei Verwaltungsdirektorinnen / Verwaltungsdirektoren besetzt. Die Verwaltungsdirektorinnen / Verwaltungsdirektoren werden vom Präsidium nominiert und vom Verwaltungssenat bestätigt. Die Aufnahme und die Aufgaben der Verwaltungsdirektorinnen / Verwaltungsdirektoren werden in der Geschäftsordnung geregelt.

- **Vermögensverwalter:innen**

Von der Jahreshauptversammlung wird eine Vermögensverwalterin / ein Vermögensverwalter für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

- **Rechnungsprüfer:innen**

a) Von der Jahreshauptversammlung werden zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer mit zweijähriger Funktionsdauer gewählt, insofern nicht zwingend eine Abschlussprüferin / ein Abschlussprüfer zu bestellen sind. Sie dürfen keinem Organ mit Ausnahme der Jahreshauptversammlung angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Aufsicht ist. Sie dürfen jederzeit, auch ohne Vorankündigung, vollen Einblick in die gesamte Finanzgebarung nehmen. Die Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer sind verpflichtet, alljährlich in der Jahreshauptversammlung einen eigenhändig gezeichneten Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung zu erstatten.

b) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfern und der Gesellschaft sind ausnahmslos unzulässig.

c) Scheidet eine Rechnungsprüferin / ein Rechnungsprüfer vor Ablauf ihrer / seiner Funktionsdauer aus, so hat der Vorstand unverzüglich eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einzuberufen, welche für den Rest der Funktionsdauer eine neue Rechnungsprüferin / einen neuen Rechnungsprüfer wählt.

- **Das Schiedsgericht**

a) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht zu berufen.

- b) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Mitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Präsidium ein Mitglied als Schiedsrichterin / Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch das Präsidium binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch das Präsidium innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichterinnen / Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Jahreshauptversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- c) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

- **Sitzungen der Gesellschaft**

Die Gesellschaft versammelt sich zu administrativen und wissenschaftlichen Sitzungen. Der genaue Ablauf der Sitzungen und die Wahl der Funktionäre ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

- **Kommissionen**

Zur Vorbereitung von Beschlüssen in den Sitzungen der Gesellschaft werden vom Verwaltungssenat Kommissionen eingesetzt. Ihre Aufgabengebiete werden in der Geschäftsordnung festgelegt.

2. Vorstand

Vorstand (2020-2023)



Präsidentin:
Univ.-Prof. Dr. Beatrix Volc-Platzer



Vizepräsident:
Univ.-Prof. Dr. Ernst Agneter



Vizepräsidentin:
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Knapp



1. Sekretär:
Prim. Priv.-Doz. Dr. Robert Berent



2. Sekretär:
Prim. Univ.-Prof. Dr. Johann Auer



1. Bibliothekar:
Prim. Ass.-Prof. Dr. Marcus Säemann



2. Bibliothekarin:
Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Anna Sophie Bergmeister-Berghoff



Vermögensverwalter:
Ass.-Prof. DDr. Andreas Eder

Senatoren

Senator: Univ.-Prof. Dr. Sepp Leodolter
Senator: Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Tragl
Ehrensensator: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Kummer

Verwaltungssenat (2020-2023)

Univ.-Prof. Dr. Thomas Bachleitner-Hofmann
Prim. Dr. Peter Bernecker
Prim. Univ.-Doz. Dr. Manuela Födinger
Univ.-Prof. Dr. Andreas Gruber
Dr. Lindsay Hargitai
Univ.-Prof. Dr. Reinhart Jarisch
Prim. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Kramer
Univ.-Prof. DDr. Christian Kratzik
Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner
Priv.-Doz. Dr. Georg Mann
Prim. Univ. Prof. Dr.hc Dr. Alexander Rokitansky
Univ.-Prof. Dr. Sabine Steiner
Univ.-Prof. Dr. Angela Zacharasiewicz

Kooptierungen in den Verwaltungssenat (2020-2023)

Dr. Theresa Berent
Univ.-Prof. DI Dr. Christine Mannhalter
Mag. Elias Resinger
Mag. Hans Seyfried
Univ.-Prof. Dr. Gerold Stanek
Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres

Skrutator (2020-2023)

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lenz

Rechnungsprüfer (2020-2023)

Univ.-Prof. Dr. Georg Endler
Dr. Esmir Zenuni

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Überblick Projekte 2020

Obwohl die Planung vieler Projekte Corona-bedingt erschwert wurde, konnten 2020 folgende Punkte umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden:

- **Infrastrukturmaßnahmen:**
 - Veranstaltungstechnik Festsaal
 - Anschaffungen: Mikrofone, Laptops neu
 - Veranstaltungstechnik Große Bibliothek und Lesezimmer
 - Anschaffung: neues Stehpult
 - Vorbereitung der Kompaktanlage im Archiv
 - ist im Planungsstadium verblieben
 - Planung der Klimatisierung des Festsaals
 - Förderung durch Gemeinde Wien mit € 200.000
 - Machbarkeitsstudie von Simlinger & Partner ergibt zu erwartende Kosten von ca. € 500.000; Konzepte für die Finanzierung sind in Arbeit und werden in Kürze ausgesandt

- **Webauftritt neu – Homepage/Software update:**
 - Workshop 02.10.2020 mit Fa. Vendevio & Rethinker Agentur (Fact finding, Grundlagen für F & E Kommunikationsförderprogramm der Wiener Wirtschaftsagentur)
 - Förderantrag wurde eingebracht, jedoch vorerst nicht bewilligt

- **Effizienzsteigerung der Strukturen + Serviceleistungen:**
 - Strukturen und Serviceleistungen müssen zukunftsfit gestaltet werden
 - Digitalisierung und Optimierung der Mitgliederverwaltung
 - Webauftritt neu – Homepage/Software update
 - Ansuchen um Förderung aus dem NPO-Fonds (mit Unterstützung der neuen Steuerberatung) – für 4. Quartal gute Chancen für Bewilligung
 - Implementierung innovativer Maßnahmen für fachspezifische Fort- und Weiterbildung sowie Ausbildung des medizinischen Nachwuchses in Kooperation mit dem Wiener Gesundheitsverbund (WGV)

- **Weitere Sanierungsmaßnahmen:**
 - Fenster- und Türsanierung (Fenster straßenseitig)
 - Handlauf, Tischlerarbeiten

- **Kooperationen – National und International:**

Kooperationen mit

 - den Universitäten
 - Alumni Club der MedUni Wien

- medizinisch-wissenschaftlichen Gesellschaften
 - Gemeinsame Festveranstaltung mit der Österreichischen Gesellschaft für STD & dermatologische Mikrobiologie am 12.11.2021 unter dem Titel „Lust und Seuche“
 - der österreichischen Akademie der Wissenschaften
 - den Ärztekammern
 - dem WiGeV, der Vinzenz-Gruppe und anderen Kostenträgern im Gesundheitswesen
- **Rückblick 2020 und Anfang 2021 / Fazit aus SARS-CoV-2:**

SARS-CoV-2 hat das Leben der Gesellschaft der Ärzte in Wien und das Leben im Billrothhaus rasch, brutal und wahrscheinlich nachhaltig verändert. Der Höhenflug mit stetig steigenden Buchungen für Fremdveranstaltungen hat – vorerst – ein jähes Ende gefunden und damit die Aufgabenstellung der GdÄ wesentlich beeinflusst. Dadurch und durch das Auslaufen der alten Kooperation mit dem Wiener Gesundheitsverbund (ehemals KAV) ist es zu einem empfindlichen Einbruch der Finanzen gekommen. Die Kurzarbeit hat geholfen, den Mitarbeiter:innenstand bis dato zu halten. Die durch SARS-CoV-2 verursachten Veränderungen bergen jedoch auch Chancen, die nicht ungenützt gelassen werden sollten.

Folgende Schwerpunkte wurden in Zeiten von SARS-CoV-2 in den Semesterprogrammen festgelegt und trotz Einschränkungen der finanziellen Möglichkeiten erfolgreich umgesetzt:

- Digitalisierung der Fortbildung und Ausbau der Webinare
- Fokussierung auf Themen rund um COVID-19 - mit durchschnittlich 700 Teilnehmer:innen pro Veranstaltung – Details dazu im Bericht der Sekretäre
- daneben aber breit gefächertes Angebot für Weiter-, Fort- und Ausbildung der Ärzt:innen

3.2. Bericht der Sekretäre

Überblick über den Leistungsbericht 2016-2021:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenveranstaltungen	47	55	70	62	22	15
Fremdveranstaltungen	108	187	152	134	64	9
Besucher:innenzahl Eigenveranstaltungen ¹	2.920	2.794	6.000	6.300	6.450 (inkl. 5.300 online)	6.990
E-Learning Kurse	4	4	4	9	4	1

¹ Präsenzveranstaltungen, Webinare und Hybridveranstaltungen

Darauf folgt ein Überblick über das Jahr 2020 in Zahlen:

○ **Eigenveranstaltungen**

- 13 wissenschaftliche Abende als Präsenzveranstaltung
 - inkl. 2 medizinhistorische Veranstaltungen
 - Jahreshauptversammlung
 - 4 Hybridveranstaltungen
- 10 reine Webinare
- 3 medizinhistorische Führungen
- 3 wissenschaftliche Preise für den medizinischen Nachwuchs
- Workshop „JungmedizinerInnen am Start“ als Präsenzveranstaltung im September 2020
- neues Fortbildungsformat „COVID-19 Update im Billrothhaus – Meet the experts“
 - bisher 4x mit insgesamt 2.600 Teilnehmer:innen
- Videobotschaften des Präsidiums und Video-Festvortrag „Gender Equity – A Surgeon’s View“ von Prof. Stephanie Brister (statt Jahreshauptversammlung im März 2020)

○ **Fremdveranstaltungen**

- 70% im 1. Quartal
- 30% im 2.-4. Quartal
 - 2. Quartal keine
 - 3. Quartal 8%
 - 4. Quartal 22%
 - zwischen Oktober und Dezember 2020 technische Betreuung von 5 digitalen Fremdkongressen

○ **Billrothhaus.TV**

- 113 neue Videos
 - davon **14 Science-Flashes** und **14 Teaser Videos**
- Insgesamt standen per 31.12.20 91 Science-Flashes und 90 Teaser Videos auf Billrothhaus.TV zur Verfügung.
- Die 3 meistgesehen Science-Flashes des Jahres 2020 sind:
 - *COVID-19 Update im Billrothhaus - Meet the Experts: Klinik und Therapie von COVID-19*
 - *Festvortrag Jahreshauptversammlung 28.10.2020 – Josef Penninger: Entwicklungen neuer Therapien von Virusinfektionen*
 - *Burnout*
- Die 3 meistgesehen Teaser des Jahres 2020 sind:
 - *Was jeder Arzt über Kardiologie wissen sollte...*
 - *Bildgebung in der pädiatrischen Onkologie*
 - *Pruritus*

3.3. Überblick Bibliothek/Literaturservice

- **Online Angebot Bibliothek**
- 2019 stehen allen Mitgliedern der GdÄ 3319 Journale zur Verfügung. Darunter befinden sich beispielsweise:
 - Lancet
 - NEJM
 - BMJ
 - JAMA Serie
- **Literaturservice**
- 2020 wurden etwa 1171 Artikel über das hauseigene Literaturservice bestellt und versendet.

4. Verantwortliche Personen

- **Verantwortliche Personen**
- Verantwortliche Person für Spendenwerbung: Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Videodatenbank und Content Management
- Verantwortliche Person für Spendenverwendung: Vermögensverwalter:in in Absprache mit Präsidium
- Verantwortliche Person für Datenschutz: Stelle für Mitgliederverwaltung, E-Bibliothek, Leitung Literaturservice und Recherche

5. Finanzbericht

Finanzbericht 2020

Mittelherkunft

I. Spenden		€ 1.390,00
a. ungewidmete	€ 1.390,00	
b. gewidmete	€ -	
II. Mitgliedsbeiträge		€ 198.852,69
III. betriebliche Einnahmen		€ 3.230,00
a. betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	€ -	
b. sonstige betriebliche Einnahmen	€ 3.230,00	
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		€ 135.000,00
V. Sonstige Einnahmen		€ 370.589,20
a. Vermögensverwaltung	€ 191.533,15	
b. sonstige andere Einnahmen, sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	€ 179.056,05	
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw Subventionen		€ -
VII. Auflösung von Rücklagen		€ -
VIII. Jahresverlust		€ -
Summe Mittelherkunft		€ 709.061,89

Mittelverwendung

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke		€ 308.537,50
II. Spendenwerbung		€ -
III. Verwaltungsausgaben		€ 120.914,88
IV. Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten		€ 188.405,91
V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden- bzw Subventionen		€ -
VI. Zuführung zu Rücklagen		€ -
VII. Jahresüberschuss		€ -
Summe Mittelverwendung		€ 617.858,29

ERGEBNIS 2020		€ 91.203,60
----------------------	--	--------------------
